

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigt nachfolgende Entscheidung des Vertreters der Stadt Sankt Augustin in der Gesellschafterversammlung des Wasserversorgungsgesellschaft mbH („WVG“) vom 28.09.2017:

„Die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin entsendet, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Sankt Augustin, in den Aufsichtsrat der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin folgendes Mitglied:

Herrn Martin Metz

Die vorstehende Entsendung zum Aufsichtsratsmitglied erfolgt, soweit hierbei von der am heutigen Tage gültigen Fassung des Gesellschaftsvertrages der EVG abgewichen wird, unter dem Vorbehalt des Vollzugs der am 13. Juli 2017 von der Gesellschafterversammlung der EVG beschlossenen und der am 24. Juli 2017 notariell vollzogenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der EVG im Handelsregister. Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat den Vollzug der Änderung unverzüglich nach entsprechender Benachrichtigung durch den Notar mitteilen.“